

1039

EDIGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

14. Juni 1982

Weiterführung der Arbeiten über neue und erneuerbare Energiequellen
 im Rahmen der UNO; weitere Mitwirkung der Schweiz

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom 13. Mai
 1982 (Beilage)
 Departement des Innern. Mitbericht vom 2. Juni 1982 (Beilage)
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Stellungnahme vom
 9. Juni 1982 (Zustimmung)
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 25. Mai 1982 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 8. Juni 1982
 (Zustimmung)
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
 28. Mai 1982 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements für auswärtige Angelegenhei-
 ten und das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

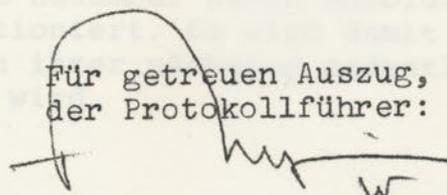
b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz nimmt an den Folge-Arbeiten der UNO-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen teil. Insbesondere beteiligt sie sich an den Arbeiten des intergouvernementalen Komitees, das ihm Rahmen der UNO mit den Folgen der Konferenz betraut ist, sowie allfälliger Ausschüsse.
2. Der Anteil, den die Schweiz an die administrativen Kosten des genannten Komitees und allfälligen Ausschüsse aufzubringen hat, geht zulasten der Rubrik 201.493.08 des Budgets des Departements für auswärtige Angelegenheiten.

Protokollauszug an:

- EDA	10	zum	Vollzug
- EDI	3	zur	Kenntnis
- EFD	7	"	"
- EVD	5	"	"
- EVED	5	"	"
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:




EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, den 13. Mai 1982

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Weiterführung der Arbeiten über neue und erneuerbare Energiequellen im Rahmen der UNO; weitere Mitwirkung der Schweiz

1. Hauptsächlich aus entwicklungspolitischen Ueberlegungen und in ihrem Bemühen, neue und erneuerbare Energiequellen zu fördern, hat sich die Schweiz an den Vorbereitungsarbeiten und an der UNO-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen vom 10.-21. August 1981 in Nairobi beteiligt (vgl. Antrag an den Bundesrat vom 29. Juni 1981).
2. Die Konferenz von Nairobi hat ein "Aktionsprogramm für die Entwicklung und die Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen" verabschiedet, das unter anderem auch eine internationale Zusammenarbeit auf den folgenden energiewirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Gebieten vorsieht:
 - Beschaffungspolitik und Planung
 - Forschung, Entwicklung und Demonstration
 - Transfer, Anpassung und Anwendung von Technologien
 - Information
 - Erziehung und Ausbildung
3. Die Konferenz war sich einig, dass sich innerhalb der UNO in Zukunft ein intergouvernementales Gremium mit diesen Energiequellen und mit der Durchführung des Aktionsprogramms befassen sollte. Da sie sich jedoch nicht entschliessen konnte, ob ein bereits bestehendes oder ein neu zu schaffendes Organ sich dieser Aufgabe annehmen sollte, empfahl sie, im Sinne einer vorläufigen Lösung, für das Jahr 1982 ein Interims-Komitee nach dem Vorbild des Vorbereitungskomitees einzusetzen.
4. Diese Empfehlung der Konferenz wurde im Dezember durch Resolution 36/193 der UNO-Generalversammlung sanktioniert. Es wird damit gerechnet, dass die Generalversammlung an ihrer nächsten ordentlichen Session eine definitive Lösung treffen wird.

5. Die Weiterverfolgung der Arbeiten auf dem Gebiet neuer und erneuerbarer Energiequellen interessiert Aemter und Dienste des EDA, des EDI, des EVD und des EVED.

Die Koordination wird von der DEH des EDA wahrgenommen, da die Entwicklungsproblematik auch weiterhin im Vordergrund stehen dürfte. Insofern ist die Teilnahme der Schweiz eine Konkretisierung unserer aussenpolitischen Maxime der Solidarität.

Aber auch energiewirtschaftlich und energietechnisch ist eine weitere Mitarbeit für die Schweiz von einem gewissen Interesse; die Erdölsubstitution und die Erforschung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energien sind auch für die Schweiz von nicht zu unterschätzender Bedeutung und von möglichem Interesse für die Exportindustrie.

Die schweizerische Beteiligung an der Session des Interims-Komitee vom 7.-18. Juni in Rom, an dessen Nachfolgeinstitution sowie an allfälligen Arbeitsgruppen und Ausschüssen wird zwischen den betroffenen Aemtern abgesprochen.

6. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1978 bedarf die Teilnahme der Schweiz an internationalen Konferenzen, Tagungen, Ausschüssen usw. der Genehmigung durch den Bundesrat, sofern diese Teilnahme mit Kosten verbunden ist, die nicht durch bereits genehmigte Ausgaben gedeckt sind.

Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir Sie deshalb zu beschliessen, dass die Schweiz sich an den weiteren Arbeiten der UNO auf dem Gebiete der neuen und erneuerbaren Energiequellen, namentlich an den in der Nachfolge von Nairobi dafür geschaffenen intergouvernementalen Gremien beteiligen soll.

Als Nichtmitglied der Vereinigten Nationen trägt die Schweiz einen Anteil der administrativen Kosten von UNO-Konferenzen, - Tagungen und -Ausschüssen, an denen sie sich beteiligt, der gegenwärtig auf 1,05 % der Gesamtkosten festgelegt ist.

Diese Aufwendungen gehen zulasten der Rubrik 201.493.08 für administrative Kosten der Teilnahme der Schweiz an internationalen Konferenzen des Budgets des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

7. Aufgrund dieser Ausführungen und im Einvernehmen mit den Bundesämtern für Aussenwirtschaft, Energiewirtschaft, Bildung und Wissenschaft

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Die Schweiz nimmt an den Folge-Arbeiten der UNO-Konferenz

./.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR

über neue und erneuerbare Energiequellen teil. Insbesondere beteiligt sie sich an den Arbeiten des intergouvernementalen Komitees, das ihm Rahmen der UNO mit den Folgen der Konferenz betraut ist, sowie allfälliger Ausschüsse.

2. Der Anteil, den die Schweiz an die administrativen Kosten des genannten Komitees und allfälligen Ausschüsse aufzubringen hat, geht zulasten der Rubrik 201.493.08 des Budgets des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Mitbericht

Pierre Aubert

Zum Antrag des EDA vom 13. Mai 1982

Wir stimmen dem Antrag des EDA grundsätzlich zu, würden es indes begrüßen, wenn folgenden Bemerkungen Rechnung getragen werden könnte:

Punkt 5., erster Absatz ist zu ergänzen: "... des EVD und des EVED sowie der Schweiz, Schweiz."

Zum Mitbericht an:

- EDI 5., vierter Abschnitt ist zu ergänzen: "... und Ausschüsse"
- EFD und zwischen den betroffenen Anstalten und der Schweiz,
- EVD abgeprochen.
- EVED

Protokollauszug an: Anzen: "... Bildung und Wissenschaft und der

- EDA 10 Ex., zum Vollzug
- EDI
- EFD
- EVD
- EVED

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

H. H. H.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Ausgeteilt

3003 Bern, 2. Juni 1982

An den Bundesrat

Weiterführung der Arbeiten über neue und erneuerbare Energiequellen im Rahmen der UNO; weitere Mitwirkung der Schweiz

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EDA vom 13. Mai 1982

Wir stimmen dem Antrag des EDA grundsätzlich zu, würden es indessen begrüßen, wenn folgenden Bemerkungen Rechnung getragen werden könnte:

Punkt 5., erster Absatz ist zu ergänzen: "... des EVD und des EVED, sowie den Schweiz. Schulrat."

Punkt 5., vierter Abschnitt ist zu ergänzen: "... und Ausschüssen wird zwischen den betroffenen Aemtern und dem Schweiz. Schulrat abgesprochen.

Punkt 7. ist zu ergänzen: "... Bildung und Wissenschaft und dem Schweiz. Schulrat beantragen ..."

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

H. Hirsiger

premier secrétaire d'ambassade de Suisse,
 Stockholm